Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5888

21. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Ludger Volmer, Angelika Beer, Amke Dietert-Scheuer, Winfried Nachtwei, Gerd Poppe, Halo Saibold, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Der Weg zu einem Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert: Die OSZE reformieren und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mitgliedstaaten der OSZE haben 1990 in der „Charta von Paris für ein neues Europa" die Vision einer kooperativen Sicherheitsgemeinschaft aller europäischen Staaten unter dem Dach der OSZE auf der Grundlage der nationalen Souveränität und Gleichberechtigung sowie des Schutzes der Menschenrechte verabschiedet. Im Rahmen des OSZE-Prozesses wurden sodann Entscheidungsmechanismen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, wie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung, des Minderheitenschutzes, der wirtschaftlichen Kooperation, sowie spezifische Instrumente zur Konfliktverhütung und friedlichen Streitbeilegung entwickelt. De facto ist die OSZE heute die einzige kooperative Sicherheitsorganisation in Gesamteuropa. Im Dezember 1994 beschloß die OSZE-Gipfelkonferenz folgerichtig in Budapest die Entwicklung eines „gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im 21. Jahrhundert", das die schrittweise Überführung nationalstaatlicher Sicherheitspolitik in die Verantwortung der internationalen Rechtsgemeinschaft auf der Grundlage supranationalen Ordnungsrechts zum Inhalt haben muß, wenn es erfolgreich sein soll.

Für die im Dezember 1996 geplante OSZE-Gipfelkonferenz in Lissabon steht das Sicherheitsmodell auf der Tagesordnung. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE in Ottawa im Juli 1995 hat bereits detaillierte Vorschläge für den pragmatischen Ausbau und eine umfassende Reform der OSZE-Institutionen gemacht.

Der Artikel 24 GG ermächtigt die Bundesregierung ausdrücklich, im Interesse einer friedlichen und dauerhaften Ordnung in Europa, in bestimmten Grenzen Souveränitätsrechte an supranationale Organe auf der Grundlage völkerrechtlich bindender Verträge zu delegieren. Deutschland hat im Prozeß der deutschen Einheit ausgehend von den „2 plus 4"-Vereinbarungen die Bruchlinie der

früheren Ost-West-Blockkonfrontation überwölben können. Internationale Selbsteinbindung, machtpolitische Selbstbeschränkung und transnationale Verflechtung gerade Deutschlands sind eine zentrale Voraussetzung für eine gesamteuropäische Friedensordnung und eine besondere Verpflichtung für deutsche Außenpolitik.

Auch die Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, hat lange Zeit die politische Leitlinie „die OSZE zuerst" vertreten – allerdings ohne hierzu relevante politische Vorstöße zur praktischen Umsetzung und durch einseitige Vorleistungen zu unternehmen. Im eklatanten Gegensatz zum Auswärtigen Amt vertritt der Bundesminister der Verteidigung ebenfalls im Namen der Bundesregierung ein Sicherheitskonzept, in dessen Mittelpunkt nicht mehr die OSZE, sondern der Ausbau der NATO und ihres Militärapparates stehen. Die Konferenz von Lissabon stellt deshalb für die deutsche Außenpolitik eine Wegscheide dar: Sie muß klarstellen, ob für Deutschland die OSZE die entscheidende Institution ist und bleibt, aus der heraus ein neues Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert entwickelt wird, was Deutschland dafür konkret vorschlägt und leisten will.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, in die Beratungen die folgenden Reformvorschläge zur Vorbereitung des Lissabonner OSZE-Gipfels einzubringen:

1. Politische Reformperspektiven: die Handlungsfähigkeit der OSZE erhöhen

   Die Konferenz von Lissabon bietet die historische Chance, nach dem Ende des Kalten Krieges sowohl die atlantischen Partner als auch die Russische Föderation und die GUS-Staaten sowie die ostmitteleuropäischen und die neutralen Länder als gleichberechtigte Partner an der Ausgestaltung eines kooperativen europäischen Sicherheitssystems im Rahmen der OSZE zu beteiligen. Es besteht die Chance, Strukturen gemeinsamer Sicherheit an die Stelle militärischer Bündnisstrukturen zu setzen. Dabei ist festzustellen, daß die OSZE aufgrund ihrer im Helsinki-Prozeß verabschiedeten politischen Normen und Entwicklungsprozesse, wie auch ihres umfassenden Charakters besser als jede andere internationale Einrichtung die besondere Eignung besitzt, die neuen Gefährdungen des Friedens in Europa (z. B. Verletzung von Menschenrechten, Destabilisierung sozioökonomischer und ökologischer Strukturen, ethno-nationale Grenzverletzungen) durch friedliche Konfliktbearbeitung (Früherkennung, Frühwarnung, Gute Dienste, Verhandlungen, Mediation, Konsultationen, Schiedsverfahren, Sanktionsmaßnahmen, Nachsorgeverfahren) unter Beteiligung sowohl gesellschaftlicher als auch staatlicher Akteure einzuhegen. Bereits jetzt werden die Erfahrungen von NRO im Vergleich zu anderen supranationalen Einrichtungen in die Arbeit der OSZE stärker einbezogen.

   Um diese Aufgaben wirkungsvoller als bisher erfüllen zu können, muß die OSZE entsprechend weiterentwickelt und umstrukturiert werden. Die bisher von der Bundesregierung unterstützten OSZE-Reformmaßnahmen (z. B. geringfügige

Haushaltserhöhungen, Einrichtung eines ständigen Rats, Kompetenzerweiterung der Ratsvorsitzenden) stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Sicherheitsproblemen in Europa durch neuartige Konflikte und die dafür erforderlichen Instrumente.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- zur OSZE-Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Lissabon ein umfassendes Reformkonzept für die OSZE vorzulegen, das diese Organisation zum Mittelpunkt eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im 21. Jahrhundert weiterentwickelt;
- das Konzept so auszugestalten, daß es die Anregungen der VN-Agenda für den Frieden aufgreift und der OSZE auf der Grundlage völkerrechtlich bindender Verträge den Status einer Regionalorganisation der Vereinten Nationen zuweist;
- bei diesen Reformvorschlägen den politischen Schwerpunkt auf eine Stärkung des Mandates des Ratsvorsitzenden durch weitergehende Entscheidungsvollmachten für Krisensituationen, eine entsprechende Erweiterung der Kompetenzen des Generalsekretärs, die Einrichtung eines politischen Steuerungsausschusses sowie den Ausbau des Forums für Sicherheitskooperation und des Wirtschaftsforums insbesondere durch Einrichtung einer Sanktionsbehörde und von integrierten OSZE-Peace-Keeping-Einheiten zu legen;
- die Abstimmungsfähigkeit der OSZE mit zivilen supranationalen Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Europarat, Europäische Union) sowie ihre Fähigkeit zur Delegation von Kompetenzen an subregionale Strukturen (z. B. Euro-Regionen) zu stärken;
- eine Initiative zur Weiterentwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) zu einem Forum für die grenzüberschreitende gesellschaftliche Zusammenarbeit und für die institutionalisierte Unterstützung der entsprechenden Arbeit von NRO zu ergreifen;
- selbständige Initiativen für politische und finanzielle Vorleistungen zur Stärkung der OSZE durch die Bundesrepublik Deutschland bzw. im Rahmen der Europäischen Union zu ergreifen.

2. Reform des rechtlichen Status und der Entscheidungsmechanismen der OSZE

Der bisherige völkerrechtliche Charakter der OSZE als einer zwischenstaatlichen Konferenz ist durch die in Budapest erfolgte Namensänderung (KSZE/OSZE) nicht verändert worden. Nach wie vor handelt es sich um eine offene Dialog-Institution, die primär im Konsens handelt. Diese Qualität hat viel zur Schaffung gegenseitigen Vertrauens unter den OSZE-Mitgliedstaaten beigetragen, fand andererseits aber ihre Grenze in der mangelnden völkerrechtlichen Bindungswirkung von OSZE-Beschlüssen. Ohne ihre wesentlichen vertrauensbil-

denden Kompetenzen zu beeinträchtigen, bedarf es eines OSZE-Gründungsvertrages der die OSZE zu einer vollwertigen Regionalen Abmachung im Sinne des Kapitels VIII der VN-Charta macht.

Darüber hinaus sind die im Helsinki-Prozeß entwickelten komplizierten und zeitaufwendigen Beschlußmechanismen der OSZE (Berliner, Wiener, Moskauer Mechanismus) zur Regelung von Fällen politischer Dringlichkeit, ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten und der Menschlichen Dimension (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit) trotz organisatorischer Verbesserungen den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Neue Konfliktbereiche wie z. B. ökologische und soziale Spannungen, die zur Destabilisierung von Gesellschaften und zu zwischenstaatlichen Konflikten führen können, sind im OSZE-Entscheidungsprozeß nicht ausreichend berücksichtigt und institutionalisiert.

Nur mit ebenfalls notwendigen organisatorischen Verbesserungen sind diese Defizite nicht zu beheben. Vielmehr ist es erforderlich, die Aktivitäten und Strukturen der OSZE durch multilaterale Verträge (Konventionen) präzise und verbindlich zu regeln, wie dies z. B. im Falle der Errichtung eines OSZE-Schiedsgerichtshofes in Genf erfolgt ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- für die Konferenz in Lissabon einen Antrag auf Verabschiedung eines völkerrechtlich bindenden OSZE-Gründungsvertrages vorzulegen;
- zu prüfen und dem Deutschen Bundestag hierzu einen Bericht vorzulegen, welche Möglichkeiten der schrittweisen Verrechtlichung von Funktionen unabhängig von einem OSZE-Gründungsvertrag bestehen, um den Status der OSZE als Völkerrechtssubjekt zu verbessern, ohne jedoch ihre wesentlichen vertrauensbildenden Kompetenzen zu zerstören;
- Vorarbeiten einzuleiten, um bei Krisensituationen den Entscheidungsmechanismus der OSZE zu stärken, indem zur Unterstützung des jeweiligen Ratsvorsitzenden bzw. der Troika ein Steuerungsausschuß eingesetzt wird, der nach den Kriterien der regionalen Repräsentanz der Mitgliedstaaten in zweijähriger Rotation besetzt wird. Das Mandat des Steuerungsausschusses sollte auf genau festgelegte Aufgaben begrenzt werden (z. B. die Verhängung von Sanktionen bei flagranten Verletzungen von OSZE-Normen). Die Entscheidungen des Steuerungsausschusses sollten im Konsens-minus-Eins-Verfahren erfolgen. Seine Einberufung sollte durch zwei Troika-Mitglieder ad hoc erfolgen können;
- des weiteren einen Antrag auf Verabschiedung eines Rechtsstatuts vorzulegen, der dem jeweiligen Ratsvorsitzenden für besondere Fälle des generellen politischen Krisenmanagements Entscheidungsvollmachten überträgt (z. B. zur Einberufung von OSZE-Gremien in Fällen politi-

scher Dringlichkeit, Entscheidung über Entsendung und Zusammensetzung von OSZE-Missionen, Entscheidung über Veröffentlichung wichtiger Dokumente, Einleitung von Schiedsverfahren und Einleitung von Sanktionsmaßnahmen auf Beschluß des zu gründenden Steuerungsausschusses);

- in Lissabon einen Konventionsentwurf zur Weiterentwicklung des Moskauer Mechanismus einzubringen mit dem Ziel, diesen Mechanismus, der schon bisher Konsens-Minus-Entscheidungen ermöglichte, für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen generell zu öffnen;

- diplomatische Schritte einzuleiten, um alle OSZE-Mitglieder zur Anerkennung des Genfer Schiedsgerichtshofes als obligatorische Streitbeilegungsinstanz der OSZE zu veranlassen (etwa durch Streichung der Vorbehaltsklausel in der Konvention).

3. Reform der politischen Foren der OSZE

Die OSZE bedarf als Institution ziviler Konfliktbearbeitung in besonderer Weise der gesellschaftlichen Mitwirkung. Die bisher dafür bestehenden institutionellen Vorkehrungen (z. B. Parlamentarische Versammlung, NRO-Konsultationen) entsprechen nicht den heutigen Erfordernissen, gesellschaftliche Kräfte an der Bewältigung von OSZE-Aufgaben zu beteiligen.

Die OSZE weist eine Reihe qualifizierter Fach-Foren zur konkreten Bearbeitung politischer Einzelprobleme auf, die aber wegen des Mißtrauens der Regierungsbürokratien unter mangelnder Kompetenzzuweisung, ungenügenden Informationsrechten und einem fehlenden administrativen Unterbau leiden. Dies gilt in besonderer Weise für das Forum für Sicherheitskooperation. Im Rahmen des vorgeschlagenen umfassenden Sicherheitsmodells für Europa erscheint es erforderlich, daß das Forum für Sicherheitskooperation auf dem Gebiet der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen über moralische Appelle hinaus (z. B. „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten"), völkerrechtlich verbindliche Absprachen für die Rüstungskontrolle erarbeitet und deren Umsetzung kontrolliert.

Das Forum für Wirtschaftskooperation, das noch nicht einmal über ein ständiges Sekretariat verfügt, sollte in den Stand versetzt werden, über unverbindliche Symposien hinaus konkrete Maßnahmen zur Schaffung stabilitätsorientierter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Europa unter Einschluß sozialer und ökologischer Faktoren auszuarbeiten, in völkerrechtlichen Vereinbarungen niederzulegen und diese den Mitgliedsregierungen zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- in Lissabon zu beantragen, daß das Forum für Sicherheitskooperation vom Ministerrat beauftragt wird, einen umfassenden Abrüstungsvertrag (neuer KSE-Vertrag) zu erarbeiten, um im OSZE-Raum atomwaffenfreie Zonen als

Schritte hin zur weltweiten Abschaffung aller Atomwaffen zu erreichen und die konventionelle Rüstung auf absolute Untergrenzen für reine Selbstverteidigungsmaßnahmen zu senken. In diesen Vertrag sollten auch mobile militärische Einsatzgruppen (z. B. Combined Joint Task Forces) sowie die Kontrolle von kommerziellen und unentgeltlichen Rüstungstransfers einbezogen werden;

- in Lissabon den Entwurf einer völkerrechtlichen Vereinbarung zur Beschlußfassung vorzulegen, die das Sicherheitsforum hinsichtlich seiner Arbeitskapazität und Kompetenzen so weiterentwickelt, daß es in die Lage versetzt wird, die Rüstungsplanung und Rüstungsproduktion aller OSZE-Mitgliedstaaten zu kontrollieren (bindende Prozedur für den reziproken Datenaustausch, Verstärkung des Beobachteraustauschs für militärische Inspektionen vor Ort), mit vorhandenen supranationalen sicherheitspolitischen Institutionen wie NATO und WEU abzustimmen sowie spezifische Sicherheitsprojekte für besonders gefährdete OSZE-Regionen (z. B. Baskenland, Bosnien, Kaukasus, Korsika, Kosovo, Kurdistan, Nordirland, Zypern) auszuarbeiten;

- in Lissabon einen Antrag vorzulegen, der die Errichtung eines Sekretariats für das Wirtschaftsforum und somit eine Erhöhung seiner Fähigkeit zur Beeinflussung von Rahmenbedingungen sichert;

- eine völkerrechtliche Vereinbarung anzuregen, die das Mandat des Wirtschaftsforums wie folgt definiert:

  a) Erarbeitung eines Konzeptes stabilitätsorientierter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen unter Einschluß ökologischer und sozialer Faktoren für den Ausbau eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraums,

  b) Formulierung von Vorschlägen für eine wirksame Abstimmung und Zusammenfassung der von unterschiedlichen Förderern (ECE, EU, OECD, Entwicklungsbanken) geleisteten finanziellen Aufbauhilfen durch die OSZE,

  c) Erarbeitung eines Code of Conduct für das Tätigwerden von Transnationalen Konzernen in Europa insbesondere hinsichtlich der grenzüberschreitenden Herstellung, des Transports und der Entsorgung gefährlicher Stoffe (inklusive Kernbrennstoffe und Rüstungsgüter) und hinsichtlich aller Formen von Wirtschaftskriminalität (Bestechung, Geldwäsche, Menschenhandel, Nichteinhaltung international vereinbarter Menschenrechts- und Ökologienormen),

  d) Erarbeitung von Vorschlägen zur wirksamen Reform der europäischen Kapitalverkehrs-, Energie- und Rohstoffwirtschaft sowie für Konversion der Rüstungswirtschaft unter gesamteuropäischen Stabilitätsgesichtspunkten;

- in Lissabon einen Antrag zur Erweiterung der Kompetenzen der Parlamentarischen Versammlung einzubringen, der konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Informations- und der Rechenschaftspflichten von OSZE-Institutionen gegenüber der Versammlung sowie Anregungen zur Erhöhung der Bindungswirkung ihrer Beschlüsse enthält;
- eine Initiative zu ergreifen, das BDIMR zu einem Forum für die grenzüberschreitende gesellschaftliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, so daß die beim BDIMR registrierten NRO die Möglichkeit erhalten, die Regierungen hinsichtlich der Umsetzung von Ratsbeschlüssen zu beraten;
- in Lissabon das Angebot der Mitfinanzierung einer selbstverwalteten NRO-Stiftung der OSZE einzubringen. Diese sollte der Nutzung der friedenspolitischen Kapazitäten der NRO bei der Auswahl und Entsendung von Wahlbeobachtern und Teilnehmern an Langzeitmissionen, der Weiterentwicklung von Mediationsverfahren sowie der Unterstützung der NRO bei der Einführung eines freiwilligen europäischen Friedensdienstes sowie eines europäischen zivilen Jugendwerkes auf dezentraler Grundlage dienen.

4. Reform der Exekutivorgane der OSZE

Neben der Reform der politischen Organe bedarf es einer umfassenden Reform der OSZE-Exekutivorgane, denen es obliegt, die politischen Entscheidungen in praktische Politik umzusetzen. Den bereits entwickelten Exekutivorganen, wie dem Generalsekretär, dem BDIMR, dem Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten und dem Konfliktverhütungszentrum kann bei Berücksichtigung ihrer viel zu geringen Mittelausstattung und nur halbherzigen Mandatserteilungen sehr gute Arbeit bescheinigt werden. Durch entsprechende organisatorische Verbesserung ihrer Arbeitsvoraussetzungen könnte die Effizienz ihrer Arbeit wesentlich erhöht werden.

Ergänzend zu den oben genannten Institutionen müssen weitere Exekutivorgane zur Sicherung einer langfristig orientierten, transparenten und integrativen Arbeit der OSZE geschaffen werden. Schließlich erscheint es erforderlich, zur Verbesserung der demokratischen Transparenz und Kommunikationsfähigkeit der OSZE, die technische Ausrüstung der OSZE mit modernen Kommunikationsmitteln und für den Einsatz moderner Medien zu verbessern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- auf der Überprüfungskonferenz das Konzept für die Aufstellung voll integrierter in Konfliktmoderation ausgebildeter, zur Selbstverteidigung fähiger OSZE-Peace-Keeping-Kontingente unter der politischen Leitung des OSZE-Generalsekretärs und der politischen Verantwortung des einzurichtenden OSZE-Steuerungsausschusses zur wirksamen Absicherung friedenserhaltender OSZE-

Aktivitäten in Krisenfällen vorzulegen und die politischen Kompetenzen des Generalsekretärs dadurch zu erweitern, daß er das Initiativrecht für die Abgabe von Tatsachenermittlungsberichten für Krisensituationen erhält;

- einen Antrag zu stellen, daß das Konfliktverhütungszentrum stärker als bisher auf die Unterstützung der Mitgliedsregierungen zurückgreifen kann, um Konfliktverhütungs- bzw. Sanktionsunterstützungs-Missionen vorbereiten zu können, und daß zu diesem Zweck in den Außenministerien der Mitgliedstaaten spezielle Abteilungen für Abrüstung, Konfliktprävention und OSZE-Fragen eingerichtet werden. Diese sollten durch einen Beirat aus Friedensforschern und weiteren Vertretern von NRO hinsichtlich der Weiterentwicklung der friedlichen Konfliktbearbeitung beraten werden. Ferner sollte in dem Antrag vorgeschlagen werden, daß das Konfliktverhütungszentrum mit der Sammlung und Evaluierung von Informationen über die Umsetzung und Verifikation von Abrüstungsmaßnahmen und mit der Koordination von Peace-Keeping-Operationen der OSZE mit den Vereinten Nationen beauftragt wird;

- einen Antrag zu stellen, daß eine unabhängige Sanktionsbehörde der OSZE unter der Leitung eines Hohen Kommissars für Wirtschaftsfragen errichtet wird, die die Aufgabe erhält, im Falle der schwerwiegenden Verletzung von OSZE-Normen auf Beschluß des Steuerungsausschusses wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen gegen OSZE-Mitglieder zu koordinieren. Schließlich sollte diese Behörde in die Lage versetzt werden, einen Sanktionshilfefonds zu verwalten, der Drittstaaten sowie besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen betroffener Staaten für die Nachteile von Wirtschafts-Embargos entschädigt;

- zur Durchführung und Überwachung von wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen den Aufbau einer integrierten OSZE-Zollpolizei unter Leitung des Hohen Kommissars für Wirtschaftsfragen vorzuschlagen und dafür ausgebildete deutsche Fachkräfte anzubieten;

- auf der Überprüfungskonferenz einen Antrag zu stellen, daß die Mitgliedstaaten die Arbeit des BDIMR dadurch unterstützen, daß eine Ombudsfrau für die Sicherung der Frauengleichstellung in Europa benannt wird;

- Initiativen zu ergreifen, daß das BDIMR zur demokratischen Strukturverbesserung auch im Bildungssektor und dem Wirtschaftssektor tätig werden kann und im Bereich der „Conference on Human Dimension" (CHD) offiziell beauftragt wird, die Staatenberichte des Europarates auszuwerten und ggf. Handlungsempfehlungen für die zuständigen OSZE-Gremien vorzulegen;

- in Lissabon ferner den Antrag zu stellen, die erfolgreiche Arbeit des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten dadurch zu verbreitern, daß die im Rahmen des Stabilitätspaktes entwickelten und später in die OSZE integrierten „Runden Tische" als Organe der OSZE institutionalisiert werden können;
- die Einrichtung eines supranationalen OSZE-Rundfunksenders zu beantragen, der im Sinne vertrauensbildender Maßnahmen die Kommunikation zwischen den Gesellschaften der OSZE-Mitgliedstaaten fördert und darüber hinaus sicherstellt, daß die OSZE die europäische Öffentlichkeit über die Wirkungen von OSZE-Aktivitäten (Langzeitmissionen usw.) laufend und detailliert unterrichtet;
- das Bundespresseamt zu veranlassen, einen jährlichen umfassenden Bericht über die friedenserhaltenden OSZE-Aktivitäten zu verbreiten, der ihren Bekanntheitsgrad in der deutschen Öffentlichkeit verbessert.

5. Finanzausstattung der OSZE

Die Finanzausstattung der OSZE ist bis heute unzureichend und nährt den Verdacht, daß die Mehrheit der Mitgliedstaaten bisher nicht den politischen Willen entwickelt hat, die OSZE tatsächlich zum Mittelpunkt eines Sicherheitssystems in Europa zu machen. Die OSZE verfügte im vergangenen Haushaltsjahr lediglich über ein Budget von 30 Mio. US-Dollar von denen rd. 50 % allein durch Übersetzungsdienste aufgebraucht wurden. Für ihre komplexen Aufgaben stehen ihr wegen der Mittelknappheit insgesamt nur 150 hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Wie eklatant die Unterfinanzierung der OSZE gemessen an ihren Aufgaben tatsächlich ist, zeigt die Tatsache, daß die Bundesregierung z. B. für die Durchführung einer einzigen Tagung der NATO-Außenminister im Bundeshaushalt 1996 mit 6,5 Mio. DM deutlich mehr Geld vorgesehen hatte, als für den gesamten deutschen Beitrag für die Kosten der OSZE-Institutionen, der 4,5 Mio. DM beträgt, und für militärische Aufgaben sogar rd. 47 Mrd. DM jährlich in den Haushalt einstellt wurden.

Die Bundesregierung kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten, indem sie erhebliche Mittel des Verteidigungshaushaltes umwidmet, um sie der OSZE für die Umsetzung einer vorausschauenden und zivilen Friedenspolitik zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

beginnend mit dem Haushalt 1997 die Zuweisungen an die OSZE – unabhängig von der Steigerung finanzieller Beiträge zur konkreten Durchführung einzelner Missionen – vorläufig jährlich zu verdoppeln und diplomatische Initiativen zu ergreifen, um auch die anderen OSZE-Mitglieder am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verdoppelung ihrer finanziellen Leistungen zu veranlassen. Die zusätzlichen OSZE-Mittel müssen zur Finanzierung der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen und entsprechender selbständiger Initiativen und

Vorleistungen der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden.

Bonn, den 21. Oktober 1996

Ludger Volmer
Angelika Beer
Amke Dietert-Scheuer
Winfried Nachtwei
Gerd Poppe
Halo Saibold
Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333